

# Wichtig !!!

Liebe Gartenfreunde(Innen),

## **das Frühjahr und damit die Gartenzeit haben begonnen!!!**

Wie auf der Jahreshauptversammlung bereits angedeutet, werden wir erhöht unsere Aufmerksamkeit darauf richten, dass unsere Anlage in der Öffentlichkeit keine Angriffsfläche gegenüber der Stadt und dem Bezirksverband bieten könnte und dadurch negative Einflüsse auf unseren Verein zukommen könnten.

Deshalb machen wir schon am Anfang der Gartenzeit auf folgende Punkte aufmerksam, die zu den Pflichten eines jeden Pächters gehören:

1. Lt. Gartenordnung (§ 3.3) hat sich jeder Pächter verpflichtet, die seinen Garten umschließenden Wege (Jeweils bis zur Hälfte) stets Unkrautfrei und sauber zu halten. Auch die Hecken, Bäume und Büsche dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in die Wege hineinragen.

**Besonders die Gärten, die an den Sahlkamp, Stolzenbergring und der General-Wever-Str. grenzen, sind auch für die Sauberkeit unter den Außenhecken und den Schnitt für die durch den Zaun ragenden Bäume und Sträucher verantwortlich!**

2. Ab dem 15.06. können die Hecken in einen Vorzeigezustand gebracht werden.

### **Hier noch mal die vorgeschriebenen Maße**

**Außenhecken um die Anlage:    Höhe: 1,80 m – 2,00 m  
  Breite: 0,60 m**

**Innenhecken zu den Wegen:    Höhe: 1,20 m  
  Breite: 0,60 m**

Ziel für die nächsten 2 Jahre sollte es sein, die Hecken auf eine fast einheitliche Höhe zu bringen!!!!

Wir bitten Euch, diesen Pflichten zum Wohle und Ansehen unseres Vereins nachzukommen und wünschen Allen eine sonnige und erholsame Gartenzeit!!!

Der Vorstand  
KGV Buchholz e. V.